

Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch
Band: - (2021)

Artikel: Von Churfürsten zu Churfürsten : zum Namenwechsel einer Bergkette
Autor: Schott, Clausdieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-914095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Churfürsten zu Churfürsten – Zum Namenwechsel einer Bergkette

Clausdieter Schott

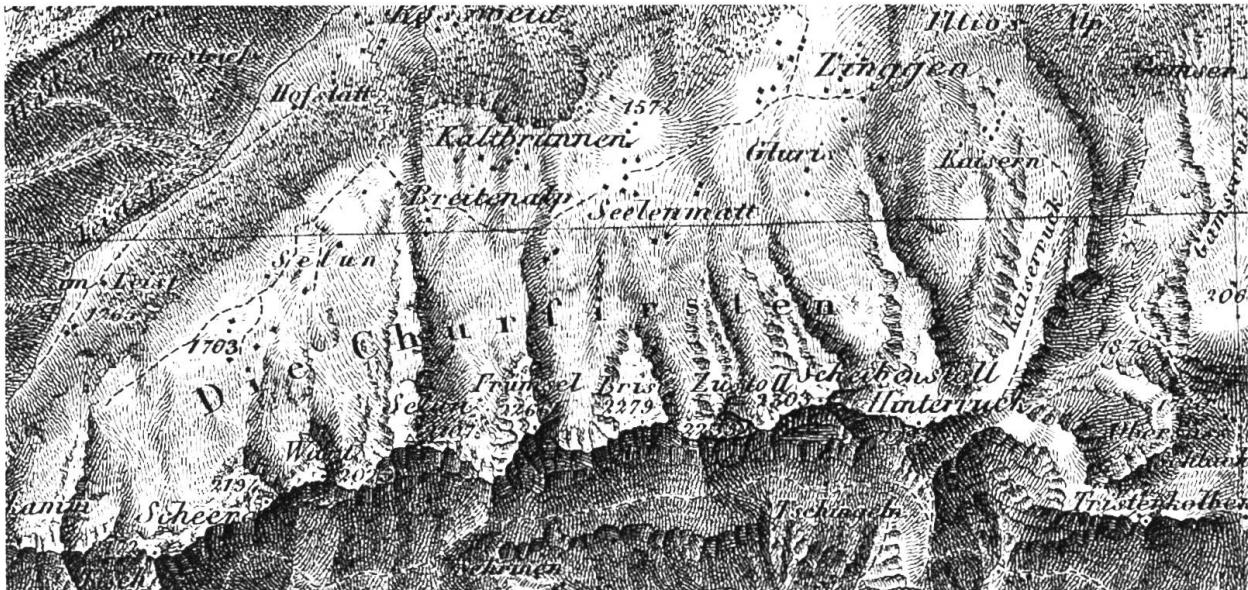
I. Schreibweisen

Die Schweizer Post gab im Jahre 2017 eine Sondermarke (Wert 85 Rappen) heraus, auf welcher jeweils ein bis zwei Berge der «Churfürsten» dargestellt sind, wobei vier Marken zusammen aber die ganze Siebenerkette ergeben. Abgebildet ist die markante Südseite der steil zum Walensee abfallenden Kalksteinberge. Für die Toggenburger, die auf die flacheren grünen Pultdächer der Nordseite blicken, handelt es sich dabei jedoch um die Rückseite. Genau so empfand es schon der vielgereiste und mitteilsame Ulrich Bräker (1735–1798), der von der Hochsteig aus immer nur die Nordseite sah, bevor ihn 1791 die Lust ankam, auf einer Rückreise von «Chur» endlich einmal den Walensee und dessen Felswände kennenzulernen. Über seinen Abstecher schreibt er: *«Lange ward ich neugierig, diesen sonderbaren Kasten voll Wasser auch einmal zu befahren, und da ich wusste, dass dieser See sich längs der sieben Kurfürsten auf der mittägigen Seite hinzöge, mochte ich gerne diese Kurfürsten auch von dieser Seite sehen, umso viel mehr weil ich dieselben von der Mitternacht Seite täglich aus meinem Fenster sahe.»*

Mit Bedacht schreibt Bräker die Stadt Chur mit «Ch», die Bergkette aber mit «K» und «ü». Der sprachkundige Bräker wollte damit zweifellos Verwechslungen vermeiden und dachte

«Churfürsten» (Südseite),
Schweizer Post 2017 (Gestaltung
Bernadette Baltis).





«Die Churfürsten», Topographische Karte der Schweiz, sogenannte Dufourkarte 1854. Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Landestopografie.

bei «Kurfürsten» an das Tätigkeitswort «küren» (= wählen) und verband dies mit dem zu seiner Zeit noch bestehenden Kaiserwahlkollegium, das man sonst jedoch üblicherweise «Churfürsten» schrieb. Man mag solche Schreibvarianten für Federfuchssereien halten, zumal umgangssprachlich oft eine Rundung von «Firscht» zu «Fürscht» zu beobachten ist. Jedoch gerade in der Toggenburger Mundart machte man bis ins 20. Jahrhundert einen klaren Unterschied, und erst in neuerer Zeit hat die allgemeine Schreibweise dazu geführt, dass auch im Toggenburg die Variante «Churfirschte» an Boden gewonnen hat.

Ob nun «Churfürsten» oder «Churfürsten», dahinter verbirgt sich eine brisante politische Geschichte, wie sie bei Bergnamen eher selten anzutreffen ist. Diese sind in den Alpen meist jüngeren Datums. Die Höhen jenseits des nutzbaren Landes galten als unwirtliches Ödland, für welche kein besonderes Benennungsinteresse bestand. Wenn man hohen Bergen überhaupt einen Namen gab, so war dieser meist von demjenigen der darunter liegenden Alp abgeleitet. Im Übrigen begnügte man sich mit allgemeinen Bezeichnungen wie Berg, Rücken (Rugg), Stock, Kamm, First usw. Meist erst im 19. Jahrhundert kam es mit der Landesvermessung und dem Tourismus zur Namengebung der Berge.

Wenn dann die einmal vorgenommene Bezeichnung in die sogenannte Dufourkarte von 1845–1865 Aufnahme fand, war ihre definitive Formulierung regelmässig gesichert. Diese erste exakte topografische Karte der Schweiz gilt als Verfassungssymbol des schweizerischen Bundesstaates von 1848 und ist heute entsprechend repräsentativ beim Publikumseingang des Bun-



deshäuses in Bern ausgestellt. Unser Höhenzug wurde 1854 in den Dufouratlas (Blatt IX) als «Die Churfirsten» aufgenommen, womit diese Schreibweise für die Zukunft festgelegt war.

Churfirsten (Nordseite).
Foto: Hans Büchler, Wattwil.

II. Toggenburg und «Churfürsten»

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Namengebung für den Höhenzug von der bewirtschafteten nördlichen Seite erfolgt ist. Das gilt auch für den Namenswandel, für welchen die verfassungsrechtliche, politische und mentale Befindlichkeit des Toggenburgs eine einleuchtende Erklärung liefert.

Die Grafschaft wurde 1468 von der Fürstabtei St. Gallen erworben, wo sie bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 verblieb. Allerdings hatte das Kloster sich damit ein schwieriges Untertanengebiet eingehandelt. Die Einwohner hatten sich frühere unklare Herrschaftsverhältnisse zunutze gemacht, um sich eine selbständiger Position zu sichern. Außerdem hatten sie ein Landrecht mit Schwyz und Glarus abgeschlossen, alles «Errungenschaften», welche St. Gallen anerkennen musste und die Anlass zu späteren Konflikten gaben. Zum Missfallen der katholischen Obrigkeit trat 1524 ein grosser Teil des Landes zur Reformation über. 1528 wurde das Kloster St. Johann im Thurtal gestürmt, und 1530 kam es gar zeitweise zur Ablösung von St. Gallen. Das Verhältnis zur Abtei blieb gespannt, zumal die Äbte immer wieder Versuche machten, den reformierten Bevölkerungsteil zu rekatholisieren. Eine Auflehnung gegen Fürstabt Leodegar Bürgisser im Jahre 1707 führte zu den sogenannten Toggenburger Wirren, die sich 1712 zu einem gemeineidgenössischen Krieg ausweiteten. Mit dem Frieden

von Baden 1718 wurde die fürstäbtische Herrschaft zwar wieder hergestellt, jedoch musste dem Land eine beträchtliche Autonomie zugestanden werden. Ruhe war damit aber nicht eingekehrt. 1797 kam es zu neuen Erhebungen, die damit endeten, dass sich das Toggenburg 1798 zum Freistaat erklärte. Im gleichen Jahr wurde das Land jedoch aufgeteilt und den neuen Kantonen Linth und Säntis eingegliedert. 1803 wurde es schliesslich Teil des neu gegründeten Kantons St. Gallen.

Das Toggenburg galt stets als ein unruhiges Land. Fürstabt Joseph von Rudolphi (1717–1740) notierte einmal in sein Tagebuch: «Mit den unglückseligen Toggenburgern in Ruhe zu leben, ist es eine Unmöglichkeit.» Zwar hatte im Verhältnis zur Obrigkeit die Opposition das Sagen, jedoch gab es auch besonneneren Stimmen. Zu ihnen gehörte etwa der reformierte Ulrich Bräker, der den Fürstabt als treusorgenden Landesvater rühmte. Bräker klagt auch über die stetigen «Zänkereien und Streitigkeiten» unter seinen Landsleuten, was ihnen den Ruf als «rappelköpfische, störrige, unruhige, grobe Toggenburger» eingetragen habe.

Man hat die offensichtlich ältere Variante «Churfürsten» wiederholt dem «Volksmund» zugeschrieben. Angesichts der anhaltenden Abwehrhaltung gegenüber dem Landesherrn und den nie erlöschenden Selbständigkeitstreibern der Toggenburger ist es freilich wenig wahrscheinlich, dass diese besondere Sympathien für einen auf Fürsten bezogenen Bergnamen entwickelten. Es ist anzunehmen, dass man sich bei Bedarf zur Bezeichnung des gesamten Höhenzugs mit blosen Appellativen wie Rugg, Kamm, vielleicht auch First begnügte. Tatsächlich weist nun allerdings der erste schriftliche – bekannte – Beleg in das Kloster St. Gallen, wo unter der Leitung des Statthalters P. Benedikt Castorff in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die Grenzen des fürstäbtischen Gebiets festgestellt wurden. In einer um 1720 erstellten «Landmarkung» zwischen Toggenburg, Sargans und Gaster findet sich der Eintrag: «Von Höhe des Kayser-Ruck über alle Höchinen der so genannten Churfürsten, der Schneeschmeltzi nach, oder wie andere sagen, auf welche Seiten ein Kugel zuo trolen kiem, da soll die Landmarck sein.» Es kann dies als frühe Erwähnung eines Bergnamens gelten, da, wie schon gesagt, um diese Zeit noch wenige Namengebungen erfolgt sind und solche erst Jahrzehnte später einsetzen. Auch die frühen Reiseberichte sprechen lediglich vom «Toggenburgisch Gebürg».

Näheren Aufschluss über Bergnamen überhaupt und den Toggenburger Höhenzug insbesondere erwartet man vom Kar-



tenmaterial. Dazu ist zunächst zu bemerken, dass die Karten bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bezüglich Formationen und namentlichen Bezeichnungen meist ohne realen Informationswert sind. Die erste Karte, die für den ganzen Kamm einen Namen verzeichnet, ist die 1784 bei Johann Michael Probst in Augsburg verlegte Karte des Wildhauser Pfarrers Johann Jacob Büler, und dort steht deutlich: «Die VII Churfürsten». Die Reihenfolge und Bezeichnungsweise der einzelnen Berge entsprechen nicht ganz den heute gebräuchlichen. Von Osten nach Westen gereiht, werden folgende genannt: 1. Hasta Caesaris oder Astakäsernberg, 2. Zustoll M(ons), 3. Scheibenstoll M(ons), 4. Brisi M(ons), 5. Seluner Ruk, 6. Breitenalperberg, 7. Leist M(ons). Chäserrugg und Hinterrugg sind also zusammengefasst, die Reihenfolge der beiden Stollen ist vertauscht, der Frümsel heisst Breitenalperberg, und als Letzter erscheint der heute nicht mehr zum Siebenergebirge gerechnete Leistkamm.

«Die sieben Churfürsten», Johann Jacob Büler, Die Grafschaft Toggenburg (Ausschnitt) 1784. Stiftsarchiv St. Gallen.

III. Reichs- und Fürstabtei St. Gallen

Auf eine Namengebung im Umkreis der Abtei weist auch der St. Galler Geschichtsschreiber und ehemalige Konventuale P. Ildefons von Arx (1755–1833) hin, der in seiner Kantongeschichte von 1810 die lange Bergreihe von Südosten bis Nordwesten beschreibt, wo sie dann in niederen Bergen endet, «nachdem sie 7 andere Berge, die man Kurfürsten heisst, und den hohen Speer auf ihren Rücken genommen hat». In einem Nachtrag ergänzt von Arx den Hinweis auf die Kurfürsten durch die Bemerkung: «die man vor 200 Jahren im Scherze Kurfürsten zu nennen angefangen hatte». Leider gibt er nicht an, auf welche Quelle er sich dabei bezieht.

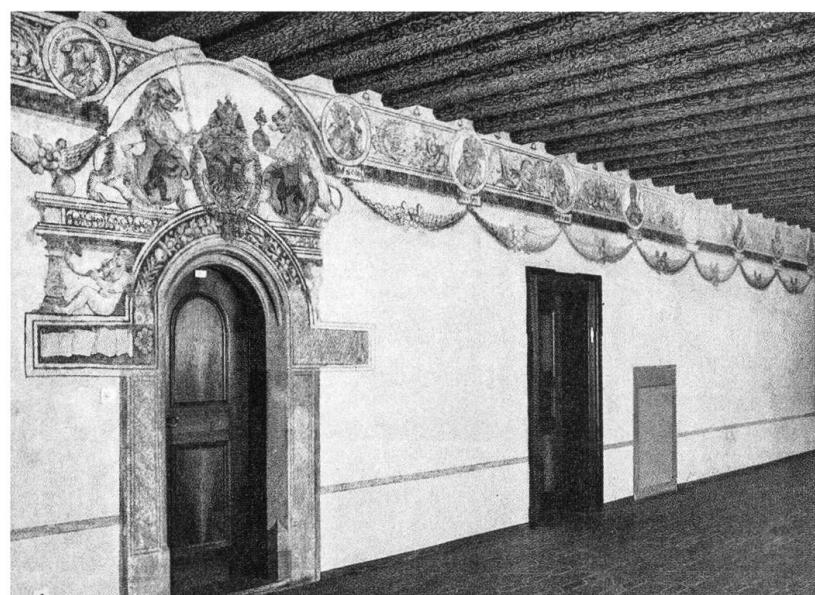
Die Reichs- und Fürstabtei St. Gallen war durch die politische Entwicklung in der frühen Neuzeit in ein Zwitterverhältnis geraten. Noch 1451 hatte sie mit den eidgenössischen Orten Zü-

rich, Luzern, Schwyz und Glarus ein ewiges Burg- und Landrecht geschlossen und war damit ein Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft geworden. Als die Eidgenossenschaft 1648 aus dem Reichsverband entlassen wurde, hatte dies formell auf die Reichszugehörigkeit der Abtei keinen Einfluss. Die Äbte liessen sich nach wie vor die Regalien, die Blutgerichtsbarkeit und die Privilegien vom Kaiser bestätigen.

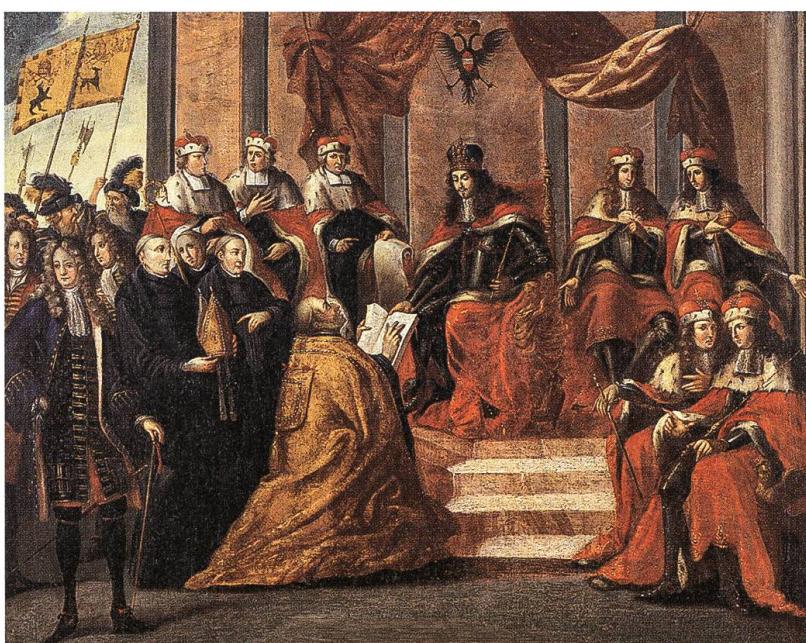
Die Fürstabtei pflegte weiterhin die rechtsrechtliche Tradition. Ein solcher Bezug war schon deswegen von existieller Bedeutung, weil die Abtei ihre Landeshoheit mit dem Fürstentitel vom Reich ableitete. Zur anschaulichen Präsentation des Reiches gehörte aber nebst der Heraldik die bildhafte Darstellung von Kaiser und Kurfürsten. In dieser spiegelte sich die vielfältig ständische Verfassung des Reiches, in welcher die Kurfürsten die oberste kollegiale Stufe einnahmen.

Eine eindrucksvolle Manifestation sankt-gallischer Reichsmitgliedschaft bildet der Kaiser- und Kurfürstenfries im Westflügel des Klosters Mariaberg in Rorschach, das als Residenz und Statthalterei des Klosters St. Gallen diente. 1540 wurde dort in der Gangfront ein fortlaufender Fries mit Kaiser Karl V., König Ferdinand sowie den sieben Kurfürsten angebracht. Die Reihe schliesst sich an das Portal an, dessen Supraporte prächtig mit Doppeladler, Kaiserkrone, Reichsinsignien sowie den stifts-sankt-gallischen Wappen Bär und Dogge geschmückt ist.

Ein weiteres demonstratives Beispiel für die Einbindung der Abtei in die Reichsverfassung stellt ein Glasgemälde des Glasmalers Niklaus Wirt von 1565 dar, das aus Anlass der Wahl und Einsetzung von Abt Otmar für die Wiler Stadtresidenz der Äbte



Kaiser- und Kurfürstenfries im Kloster Mariaberg, Rorschach, Westflügel, Obergeschoss. Foto: Bernhard Anderes, Rapperswil.



Belehnung des Fürstabts Otmar Kunz durch Kaiser Albrecht, 1565.

Belehnung des Fürstabts Joseph von Rudolphi durch Kaiser Karl VI., um 1720. Bischöfliche Kunstsammlung St. Gallen.

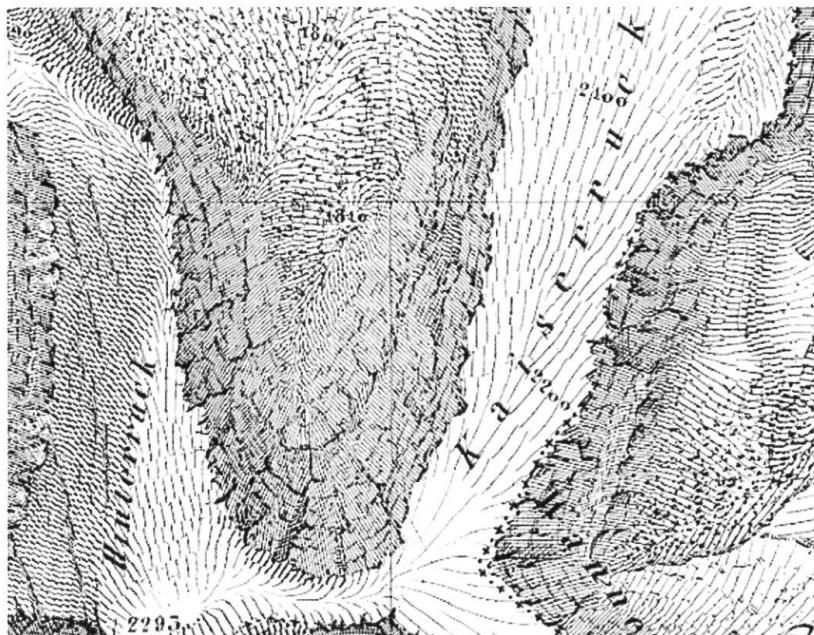
angefertigt wurde. Es handelt sich um die Darstellung einer Belehnung des Abtes durch Kaiser Maximilian II. Zu beiden Seiten des Kaisers sitzen die Kurfürsten. Der Abt wird begleitet von Konventualen und hochadeligen Vasallen. Im Hintergrund versammelt sich das fürstäbtische Aufgebot mit dem Bärenbanner und dem Doggenbanner der Grafschaft Toggenburg. Die gleiche Szene zeigt ein Ölgemälde um 1720, welches das gleiche Gepräge eines hohen Staatsaktes für Fürstabt Rudolphi abbildet, der von Kaiser Karl VI. belehnt wird. Nachdem Rudolphi

nach schwierigen Jahren mit den eidgenössischen Ständen, insbesondere Zürich und Bern, wieder Friede geschlossen hatte, demonstrierte er diesen gegenüber mit Deutlichkeit seinen rechtsrechtlichen Status. Beide Bilder entsprechen einem eingespielten Muster, das seit dem Ende des 15. Jahrhunderts so weit verbreitet war, dass es metaphorisch zwanglos auf Formationen der Natur übertragen werden konnte. Es drängte sich geradezu auf, die «Köpfe» der Toggenburger Bergkette «scherhaft» mit den Kurfürsten zu identifizieren. Es besteht Grund zu der Annahme, dass die Benennung der Bergkette als «Churfürsten» im Kloster St. Johann zu suchen ist, das seit 1555 ein Priorat von St. Gallen bildete.

IV. Kurfürsten und «Kaiserruck»

Nicht nur in der Abtei St. Gallen, sondern auch in der alten Eidgenossenschaft pflegte man die Reichssymbolik teilweise noch bis ins 18. Jahrhundert. Erinnert sei daran, dass Zürich eine der ersten Darstellungen des Fürstenkollegiums überhaupt aufzuweisen hatte (jetzt im Schweizerischen Landesmuseum). Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit findet sich die Gruppe sodann mehrfach in den schweizerischen Bilderchroniken und beispielsweise auch als Widmung in Petermann Etterlins 1507 erschienener «Kronica von der loblichen Eydgnoschaft», so dass man von einer Abbildungsdichte sprechen kann. Allerdings wird das Ensemble meist in der Konstellation Kaiser und Kurfürsten gezeigt. Dies hatte auch Konsequenzen für die Namengebung des Toggenburger Bergkamms.

Die Namengebung «Churfürsten» bezog sich nur auf den Bergkamm. Eine Zuweisung auf die einzelnen Amtsträger und Erzämter war nie beabsichtigt. Die «sieben Berge» behielten nach wie vor ihre älteren Namen, die sich entweder von deren Gestalt oder von der darunter liegenden Alp ableiteten. Es blieb auch immer bei der klassischen Siebenzahl, obwohl das historische Wahlkollegium seit 1648 verschiedentlich eine Erweiterung erfuhr. Das entsprach der allgemein üblichen Darstellungsweise, welche auch späterhin die Siebenzahl beibehielt. Überhaupt dürfte sich der mündliche wie der schriftliche Sprachgebrauch wenig um Details gekümmert haben. Die Köpfe bildeten ein optisches Kollegium, wie man es von Kurfürstenbildern gewohnt war. Die Siebenzahl ergab sich von selbst, ohne dass man genau nachzählte oder zuordnete. Das änderte sich erst mit den Landkarten, welche die einzelnen Höhen bezeichneten mussten. Heutzutage werden folgende Höhen als Churfirs-



«Kaiserruck», Eschmann-Karte, 1854. Zentralbibliothek Zürich.

ten/Churfürsten gezählt: Chäserrugg, Hinterrugg, Schibenstoll, Zuestoll, Brisi, Frümsel und Selun. Die einschlägigen Karten des 18. Jahrhunderts stimmen nur teilweise mit diesen Namen überein. So wurde das Massiv von Chäserrugg und Hinterrugg immer nur als ein Berg wahrgenommen.

Bezüglich der konkreten Zuordnung der sieben Berge ist allerdings eine Ausnahme zu machen. Es handelt sich um den Chäserrugg/Hinterrugg, der auch als «Kaiserrugg» bezeichnet wurde. So lässt die oben erwähnte Landmarkung zwischen Toggenburg und Sargans die Churfürstengruppe mit der «Höche des Kayser-Ruck» beginnen. In den übrigen einschlägigen Karten wird der Doppelberg als «Asta Käseren», «Asta Kayseren», «Castra oder Asta Caesaris» und «Hasta Caesaris vel Asterkäsernberg» bezeichnet. Zuletzt setzte sich die Bezeichnung «Kaiserruck» durch, die dann auch in die Dufourkarte aus deren Vorlage, der sogenannten Eschmann-Karte, aufgenommen wurde.

Der Name «Asta Käseren» (= Käseralp) ist von einer schon 1486 urkundlich belegten Alp gleichen Namens abgeleitet. Mit der Bildung «Hasta» (= Lanze) bzw. «Castra Caesaris» (= Lager des Kaisers oder Caesars?) glaubte wissenschaftliche Phantasie «bis in das tief und ferne Altertum hinein Spuren und Einsichten» zu vermuten (Johann Jakob Ambühl, 1748). Solchen kuriosen Spekulationen war freilich wenig Verbreitung beschieden. Immerhin verwiesen diese auf eine historische Erklärung. Für das mit der Ikonografie vertraute Vorstellungsvermögen lag es näher, hier eine Komplettierung des Kurfürstenkollegiums zu

erblicken, zumal in der Mundart «Käser» und «Kaiser» sehr ähnlich lauteten. Die Massigkeit des Chäserrugg/Hinterrugg bot sich geradezu dafür an, im «Kollegium» eine Vorzugsstellung einzunehmen.

V. Kurfürsten – Kurfürsten

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts setzten sich die oppositionellen Kräfte im Toggenburg, begünstigt durch die Auswirkungen der Französischen Revolution, immer mehr durch. Parallel dazu vollzog sich der Niedergang der einst stolzen Abtei St. Gallen, und 1803 wurde diese schliesslich unwiderstehlich aufgehoben. Damit waren auch die Hoheitszeichen sowie die Bildsprache des Klosters anstössig geworden. Der neue Kanton konnte sich nicht einmal dazu verstehen, das traditionelle Bärenwappen der Gallusabtei zu übernehmen, sondern dekretierte als Kantonswappen das fremde republikanische Rutenbündel.

Der politische Wandel blieb auch für den Namen des Toggenburger Bergkamms nicht ohne Folgen. Den Anstoß dazu gab der aus Brandenburg stammende Naturforscher und Reiseschriftsteller Johann Gottfried Ebel (1764–1830). 1793 beschrieb er in seiner «Anleitung auf die nützlichste und genussvollste Art in der Schweiz zu reisen» die Berge aus der Seesicht: «Auf der nördlichen Seite von Wallenstadt ziehen sich folgende Felsen neben einander fort: Der Sichel- und Ochsenkamm, deren nackte Felsspitzen die sieben Kurfürsten genannt werden.» Nachdem er in den folgenden Jahren Land und Leute näher kennengelernt

«Kuhfirsten» mit falscher Platzierung, Meyer-Weiss-Atlas 1802. Universitätsbibliothek Bern.



hatte, korrigierte er in seiner «Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz» seine frühere Aussage durch eine Anmerkung: «Der Sichelkamm setzt vom See hinter Wallenstadt fort und trägt eine Reihe nackter Felshörner, welche man besonders in der nördlichen Schweiz sehr deutlich sieht und mit dem Namen der sieben Churfürsten bezeichnet. Kuhfürsten heissen diese Hörner, aber nicht Churfürsten, wie der Zürcher sie nennt.»

Angesichts von Ebels seriöser Berichterstattung, die ihn vor anderen Reiseführern auszeichnete, ist anzunehmen, dass die hier angeführte Version «Kuhfürsten» tatsächlich auf Recherchen beruhte. Er besuchte das Toggenburg in einer Zeit, in welcher der gärende Unmut einer Empörung zutrieb. Die führenden Köpfe dieser Bewegung wussten sehr wohl um die monarchische bzw. aristokratische Bedeutung der Kurfürsten und liessen es beim Volk nicht an einer entsprechenden Propaganda fehlen. In diesem Klima fällt es kaum schwer, sich das Aufkommen der Bezeichnung «Kuhfürsten» vorzustellen. Wer immer die Gewährsleute Ebels waren, sie mochten dem fremden Reiseschriftsteller bereitwillig eine abschätzige Form geliefert haben, zumal sich im Dialekt «Churfürchte» und «Chuefürchte» ziemlich nahe kamen und geradezu ein Wortspiel provozierten.

Die abfällige Formulierung konnte Ebel selbst nicht weniger als willkommen gewesen sein, lässt er doch als erklärter Sympathisant der Französischen Revolution an seiner Parteinahme keine Zweifel aufkommen. Bei der Beschreibung des Toggenburgs schlägt er einen sonst bei ihm ungewohnt emotionalen, wenn nicht gehässigen Ton an. Der Fürstabt wird als «geistlicher

«Kuhfürsten», Reisekarte der Schweiz (Keller-Scheurmann), 1813. Zentralbibliothek Zürich.



Despot» und überhaupt dessen Herrschaft als «Despotismus» geschmäht, dessen «Willkür» die Bevölkerung ausgesetzt sei. Die Toggenburger seien dagegen viel zu unterwürfig und liessen es an Selbstachtung fehlen. Sie sollten sich ein Beispiel an den benachbarten Appenzellern nehmen, die sich vom Joch der Abtei befreit hätten. Es scheint, dass Ebel mit solchen Bemerkungen die Toggenburger in deren Rebellionslust habe weiter anreizen wollen.

Ebel wird der Schimpf des Ausdrucks «Kuhfürsten» nicht verborgen geblieben sein. In seinen weiteren Publikationen kam er daher darauf nicht mehr zurück, sondern bediente sich des moderateren und unverdächtigeren Begriffs «Kuhfirsten». Er hatte damit freilich weit über die Landesgrenzen hinaus Erfolg in der Literatur und Kartografie. 1802 erschien die *Carte générale de l'Atlas Suisse*, der sogenannte Meyer-Weiss-Atlas, das älteste Kartenwerk, das die gesamte Schweiz abbildet und zum Teil auf wissenschaftlicher Vermessung beruht. Darauf findet sich für das Gebiet nördlich des Walensees der Schriftzug «Kuhfirsten». Die Hersteller der Karte waren allerdings mit den örtlichen Verhältnissen wenig vertraut, da die Beschriftung fälschlich viel zu weit nordwestlich, d. h. gar nicht bei den «Churfürsten», angebracht ist. Die nachfolgenden Kartografen verfuhrten dann aber korrekt und platzierten die Bergkette an richtiger Stelle.

VI. Churfürsten

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konkurrieren in der einschlägigen Literatur und im entsprechenden Kartenmaterial die Bezeichnungen «Kuhfirsten», «Sieben Kuhfirsten» und «Kurfürsten/Churfürsten», wobei letztere Version noch überwiegt. Nicht genug damit. Wenig später wird dann noch die weitere Version «Churfürsten» offeriert. Ein Zeuge, der Advokat Johannes Geel, berichtet 1891 aus seiner Jugendzeit über die erfahrenen Richtungsänderungen:

«Der Schreiber dieser Zeilen hat die Wandlungen und Häutungen dieses Namens noch selbst miterlebt. Als ich noch ein Primarschüler war, kam in den Schulbüchern und auf den Landkarten nur der Name die «sieben Kurfürsten» vor. In der Mitte der Dreissiger Jahre – es wehte damals ein rauher republikanischer Wind, welcher selbst unter Berggipfeln keine «Fürsten» leiden mochte – mussten wir Schüler auf einmal die «sieben Kurfürsten» in die Rumpelkammer werfen und dafür an die «Kuhfirsten» glauben, denn – so belehrte uns der Schulinspektor – es habe allerdings



s. Z. in Deutschland sieben Kurfürsten gegeben, diese aber hätten mit unsren Berggipfeln nichts zu schaffen; diese letztern seien Firsten und da im Sommer Kühe darauf weiden, so sei ‹Kuhfirsten› ein ganz prächtig treffender Name. Warum denn aber nicht alle Berggipfel so heissen, sagte man uns nicht, – und dass auf jenen Gipfeln keine Kühe weder gehen noch weiden, im Sommer so wenig wie im Winter, scheint man anfänglich ganz übersehen zu haben. Kaum zwei Jahre später waren die ‹Kuhfirsten› schon ein überwundener Standpunkt. Wir mussten dieselben nun auch in die Rumpelkammer werfen und dafür das Dogma von den ‹Churfürsten› als neuen Glaubensartikel gläubig annehmen, denn – so hiess es – jene Berggipfel bilden die Grenzen des einstigen ‹Churgaus›, deshalb sei ‹Churfürsten› der einzige richtige und zu treffende Name.»

«Sieben Churfürsten», Karte der Schweiz (Gross, Graf, Spengler, Rixinger-Beyel), 1851. Zentralbibliothek Zürich.

Offensichtlich hatte man letztlich an den «Kuhfirsten» doch keinen Gefallen gefunden. Da jedoch in der republikanischen und fürstenfeindlichen Schweiz des 19. Jahrhunderts eine Rückkehr zur ursprünglichen Bezeichnung nahezu undenkbar war, mussten neue Kombinationen ersonnen werden. Mit den nun erstmals eingeführten «Churfürsten» schien eine Lösung gefunden zu sein. Eine gewisse historische Stütze dafür glaubte man bei Gilg Tschudi (1572) zu finden, welcher zwischen dem alten Helvetien und Rätien eine Grenzlinie vom Gasterland «hinauf in die Hochgebirg und deren obersten Firsten und Wasserscheidungen» zieht. Abgesehen davon, dass Tschudi hier in längst vergessene graue Vorzeiten einzutauchen versucht, liefert er ja gerade keine Namen, sondern beschränkt sich auf blasse Beschreibungen in der Sprache seiner Zeit. Die wohl frühste Er-

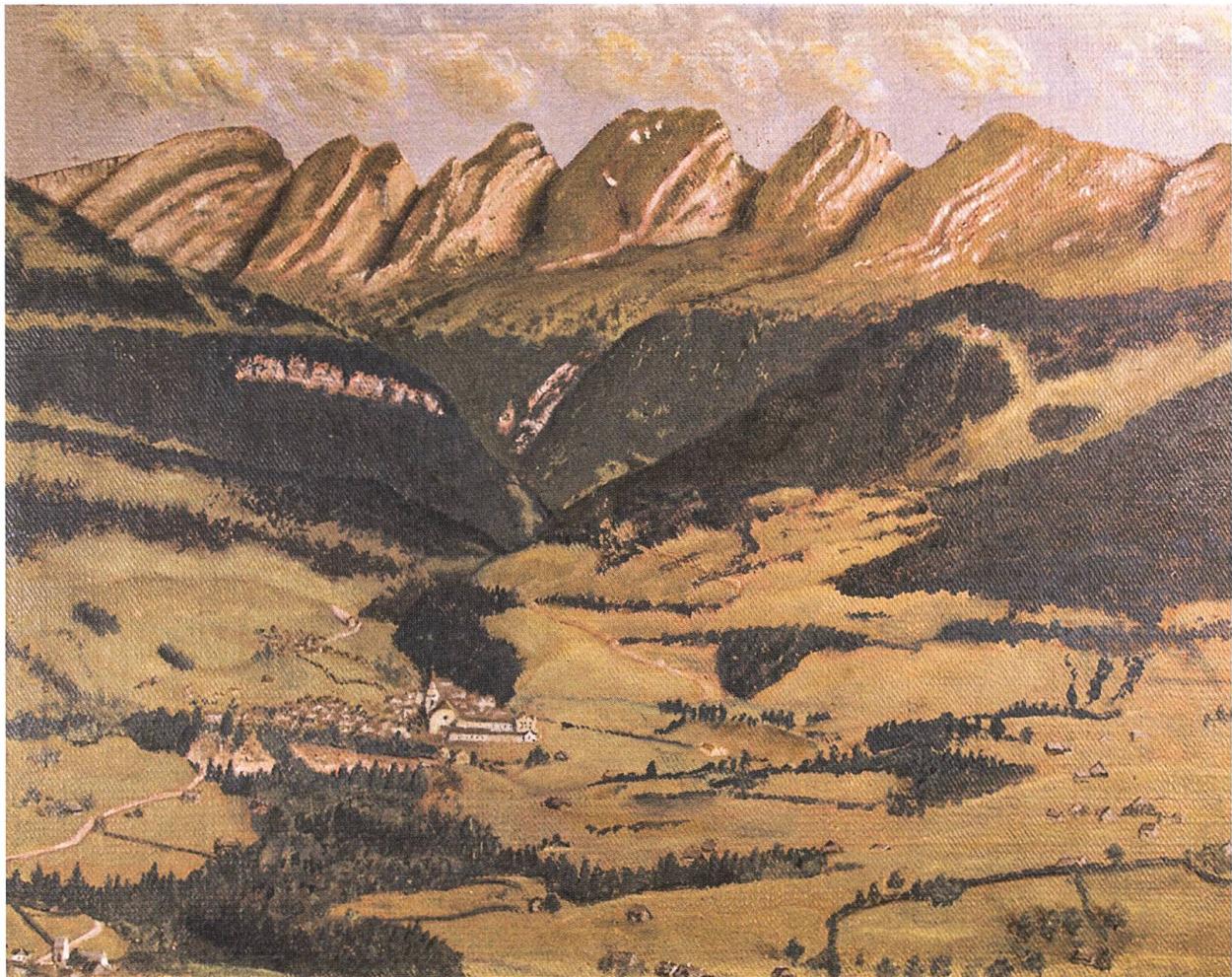
wähnung auf einer Karte findet sich 1851 auf der von Rudolph Gross gezeichneten «Karte der Schweiz» des Verlags Ch. Beyel in Zürich und Frauenfeld mit dem Schriftzug «7 Churfürsten».

Bei dieser Begriffsverwirrung ist es verständlich, dass man sich bei der Herausgabe neuer Kartenwerke für nur einen Namen entscheiden wollte. Obwohl es seit 1846 eine Instruktion der Kantonsregierung über die Schreibweise von Ortsnamen gab mit der Anordnung, jene Version zu übernehmen, «welche der allgemeinen volksüblichen Bezeichnung am nächsten kommt», gelangten die «Churfürsten» dennoch aufgrund einer privaten spontanen Initiative in das amtliche Kartenwerk. Von 1841 bis 1846 führte der Geodät Johannes Eschmann im Auftrag der St. Galler Regierung Vermessungsarbeiten im Kantonsgebiet durch, deren Ergebnis dann im Betrieb und unter Leitung von Jakob Melchior Ziegler in Winterthur gestochen wurde. Die Eschmann-Karte war ein bahnbrechendes topografisches Werk, das sogar im fernen Berlin die Aufmerksamkeit Alexander von Humboldts auf sich zog. Eschmann hatte beim Kamm über dem Walensee zwar die Namen der einzelnen Berge verzeichnet, dem Höhenzug selber hatte er aber keinen gemeinsamen Schriftzug gegeben. Erst Ziegler hatte sich nach eigener Aussage eine Ergänzung erlaubt, «die bald Kuhfürsten bald Churfürsten geschriebenen «Churfürsten» anzunehmen». Er stützte sich dabei auf die beim Luzerner Stadtarchivar Josef Schneller, einem ehemaligen Theologen, eingeholte Information, wonach die Namensgebung der Bergkette sich von der historischen Bistumsgrenze zwischen Konstanz und Chur ableite.

Da die Eschmann-Ziegler-Karte nachmals die regionale Grundlage für die Dufourkarte bildete, hat auch die jüngste

«Kurfürsten», Kellers zweite Reisekarte der Schweiz (Keller-Scheurmann), 1896. Zentralbibliothek Zürich.





Namensvariante der Bergkette, nämlich «Churfürsten», das Muster für die künftige Kartenproduktion abgegeben. Nachzügler, welche wie die Keller-Scheurmann-Karte von 1896 noch an den hergebrachten «Kurfürsten» festhielten, vermochten daran nichts mehr zu ändern. Bemerkenswert ist, dass hier die ursprünglich gebrauchte Version «Kuhfirsten» wieder korrigiert wurde. Die «klerikale» Namensbegründung hat freilich künftig wenig Resonanz gefunden, bevorzugt hat man dagegen wieder eine Erklärung als Grenzfirsten gegen Chur.

Tatsächlich ist die Version «Churfürsten» ein Phantasieprodukt des 19. Jahrhunderts, das allerdings von der verfänglichen Doppelbedeutung der Silbe «Chur» profitiert. Es ist ein Zwittergebilde zwischen «Churfürsten» und «Kuhfirsten». Wer dahinter eine tiefere historische Bedeutung wittert, muss annehmen, dass damit in unvordenklichen Zeiten eine Bistums- oder Sprachgrenze benannt und später von wem auch immer zu «Churfürsten» umgebogen wurde. Freilich existieren dazu keinerlei Hinweise oder Indizien. Dagegen bedarf es für den Namen «Churfürsten» keiner Hypothese, da diese Lesart vielfach

Nesslau und die Churfürsten. Öl auf Karton, Johannes Stauffacher, um 1910. TML.

schriftlich und mündlich belegt ist und sich auch historisch einleuchtend begründen lässt. Die verbleibenden Vertreter der «Churfürsten»-These haben daher eine Rückzugslinie bezogen mit der Behauptung, ob die eine oder die andere historische Deutung die richtige sei, könne nicht entschieden werden. Diese Ansicht wird durch den Befund widerlegt. Der inzwischen verbreitete Ausdruck «Churfürsten» ist also tatsächlich nur eine hybride Form von «Churfürsten».

Mit der Vernüchterung hat man letztlich die ungeliebte ältere Geschichte entsorgt und diese der politischen Zeitströmung des 19. Jahrhunderts angepasst. Erinnert sei jedoch, dass es wiederholt Gegenstimmen gab wie die des bereits genannten Advokaten Johannes Geel, der den traditionellen Namen vehement verteidigte: «*Der Name «die sieben Churfürsten» [. . .] ist der historisch richtige Name, ist zutreffend, verewiget überdies eine weltgeschichtliche Einrichtung, während «Churfürsten» ein unpassender, fader, geist- und inhaltloser Name ist.*»